

Bundesinnung der Kunsthandwerke

Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3264 | F 05 90 900-241
E diekunsthandwerke@wko.at

Sachbearbeiter: Cymbor

Wien, am 13.11.2017

**Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke, mit der die
Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Uhrmacher geändert wird;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 Abs. 4 und § 352a Abs. 2 GewO 1994 hat die zuständige Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich den Prüfungsstoff für die nach § 18 Abs. 1 GewO 1994 abzulegende Meisterprüfung sowie nähere Bestimmungen betreffend Beisitzer, Anforderungen an diese und Kostentragung durch Verordnung festzulegen.

Entsprechend dieser Bestimmung hat die Bundesinnung der Kunsthandwerke am 30. Jänner 2004 die entsprechende Novellierung der Verordnung erlassen und gemäß § 22a GewO 1994 unter der Internetadresse www.diekunsthandwerke.at kundgemacht.

Redaktionelle und inhaltliche Änderungen in den §§ 5(3), 11,12 lassen eine Novellierung der bestehenden Verordnung notwendig erscheinen.

Die Bundesinnung der Kunsthandwerke übermittelt den Entwurf einer Novelle der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Uhrmacher.

Die Bundesinnung der Kunsthandwerke bittet um Stellungnahme bis

Freitag, den 29. Dezember 2017

an die E-Mail:

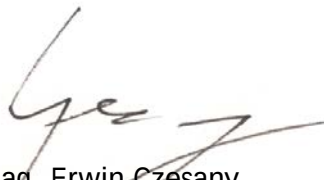
diekunsthandwerke@wko.at

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hans J. Pinter', written in a cursive style.

KommR Hans Joachim Pinter
Bundesinnungsmeister

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Mag. Erwin Czesany', written in a cursive style.

Mag. Erwin Czesany
Bundesinnungsgeschäftsführer

Anlage